

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 10

Artikel: Sozialdienst an private Firma übergeben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Ausländerkommission: Die vom Bundesrat kürzlich verabschiedete Verordnung über die Integration der AusländerInnen berücksichtigt laut Pressemitteilung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG) Forderungen der aus der EKA ausgetretenen Organisationen hinsichtlich Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). Demnach ist die Unabhängigkeit der EKA gegenüber dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) gewährleistet; das Sekretariat der EKA wird dank einem Verständigungsmemorandum seine Aufgaben innerhalb des BFA unabhängig, wirkungsvoll und unbürokratisch wahrnehmen können; die finanziellen Mittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten sind aufgestockt worden; die Vertretung der AusländerInnen in der Kommission wird verbessert. Der Bundesrat kam jedoch nicht auf seinen Grundsatzentscheid zurück, die EKA dem BFA anzugliedern, und erfüllte den Antrag des CNG, eine/n Delegierte/n für Integrationsfragen zu er-

nennen, nur teilweise. Nach eingehender Diskussion in seinem Vorstand ist der CNG aber bereit, sich wieder an den Arbeiten der EKA zu beteiligen.

Schwarzarbeit: Im Kampf gegen die Schwarzarbeit will der Bundesrat die Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber verschärfen. Der Christlichsoziale Gewerkschaftsbund (CNG) verlangt laut einer Pressemitteilung eine deutliche Erhöhung der Sanktionen für die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Da die Ursache von Schwarzarbeit der erzielbare ökonomische Vorteil sei, müsse für eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit der wirtschaftliche Gewinn konsequent abgeschöpft werden. Die Bezahlung geschuldeter Beiträge könne nicht als Sanktion bezeichnet werden. Mit dem «harten Vorgehen» im Ausländerrecht dagegen ist der CNG einverstanden: Im neuen Ausländergesetz (AuG) ist vorgesehen, dass Arbeitgeber für die schwarze Beschäftigung von AusländerInnen mit Gefängnis oder Bussen bis zu 500'000 Franken bestraft werden können.

Sozialdienst an private Firma übergeben

Die Gemeinde Gelterkinden geht neue Wege

In Gelterkinden stellt seit diesem Sommer nicht länger die Gemeinde eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter an. Für den Sozialdienst ist neu eine private Firma zuständig.

Gleichzeitig mit der Auslagerung des Sozialdienstes reduzierte der Gemeinderat von Gelterkinden den Stellenumfang von 250 auf 150 Prozent: Dies berichtete kürzlich die «Basler Zeitung». Während die SP kritisiert, inskünftig werde eine private Fir-

ma mit SozialhilfebezügerInnen ein Geschäft machen und die Gemeinde wohl nur noch Minimalbeträge nach SKOS-Richtlinien ausrichten, betont Gemeindepräsident Michael Baader, die Firma verdiene nichts daran, wenn beim Sozialdienst Einsparungen möglich würden. Das Pensum habe dank vereinfachter Abläufe in der Administration sowie dank konsequentem EDV-Einsatz reduziert werden können. Ein Vorteil sei insbesondere,

dass das Spannungsfeld Gemeinderat-Fürsorgebehörde-Sozialarbeiter wegfalle; zudem seien die Struktur vereinfacht und die Kompetenzen abgegrenzt worden. Für die SP allerdings bleibt der Sozialdienst «ein wichtiger Auftrag der öffentlichen Hand», der auch dort bleiben sollte. Keine Einwände macht der Kanton, dessen

Verantwortlicher jedoch festhält: Die Entscheide über Fürsorgeleistungen oder eine Vormundschaft müssten nach wie vor die Behörden fällen. Die Arbeit der privaten Firma habe sich darauf zu beschränken, KlientInnen zu beraten und Entscheide vorzubereiten.

baz/gem

Ratgeber für Verschuldete

Merkblattsammlung der Schuldenberatung St. Gallen

Längst betrifft es nicht mehr nur sich selbst überschätzende KonsumentInnen oder die sogenannten Working Poor: Immer mehr Menschen haben Mühe, ihre laufenden Rechnungen zu bezahlen. Die Statistiken des schweizerischen Dachverbandes Schuldenberatung und der Betreibungsämter sprechen eine deutliche Sprache. In der Ostschweiz nimmt die Schuldenberatung St. Gallen die Bedürfnisse und Nöte der Überschuldeten ernst. Sie hat eine neue Merkblattsammlung veröffentlicht.

Der neue Ratgeber ist leicht verständlich und bietet Betroffenen eine Fülle von praktischen Tipps, um aus dem Lot geratene Finanzen in den Griff zu bekommen. In der ansonsten breiten Palette von Ratgebern und Fachliteratur ist dieses Hilfsmittel bisher einmalig in der Schweiz. Es ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Die präventive Wirkung liegt darin, dass weitere Folgeprobleme wie Arbeitslosigkeit oder Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden können.

Der Autor Markus Hoby, Jurist und Sozialarbeiter, hat in seiner langjährigen Beratungstätigkeit festgestellt, dass viele Betroffene Mühe haben, sich im Dschungel der Gesetzes- und Finanzwelt zu orientieren. Für Hoby kein Wunder, denn nur wenige sind im Umgang mit Geld

Naturtalente, und nicht jeder Suchende findet die weit herum verstreuten Informationen und versteht zugleich die Sprache der JuristInnen. Die Publikation soll Betroffene unterstützen, sich den anfallenden Problemen zu stellen und sie kompetent zu lösen. Sind die Schwierigkeiten aber zu gross, ermutigt der Ratgeber dazu, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Merkblattsammlung richtet sich nicht nur an verschuldete Privatpersonen. Sie soll auch Einzug halten bei Beratungsstellen, Ämtern, Gerichten und anderen Orten, wo Betroffene frühzeitig angesprochen werden können. Der Inhalt ist stark praxisbezogen und thematisiert alle wichtigen Bereiche, welche bei Verschuldungssituationen von Bedeutung sind. Zum einen werden generelle Fragen im Umgang mit Geld besprochen (Budgetplanung, vorgehen bei Sanierungen, Betreibungsrecht, Ehe und Scheidung usw.). Zum anderen werden spezielle Schuldenkategorien wie Steuern, Krankenversicherung, Leasing usw. behandelt. Spezielle Berücksichtigung finden die Verhältnisse im Kanton St. Gallen.

pd

Die Merkblattsammlung kann bei der Edition Soziothek, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern, Telefon 031/321 76 14, zum Preis von Fr. 12.– bezogen werden.